



Vorlage an den Landrat

betreffend Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien (ICT) als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 verpflichtend ab Schuljahr 2015/16

vom

Entwurf

Jahresprogramm 2013 Nr. 2500.007

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Zusammenfassung	2
2. Ausgangslage	2
3. Ziele	3
3.1 Schaffung von Voraussetzungen für die Umsetzung des Bildungsauftrags ICT und Medien	3
3.2 ICT als Arbeitsmittel für Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe	4
3.3 Nutzung Schulverwaltung (SAL).....	4
4. Massnahmen	4
4.1 Lehrplan ICT und Medien: Verpflichtender Bildungsauftrag ICT-Medien	4
4.2 Verpflichtendes Medienkonzept für alle Schulen der Primarstufe	5
4.3 Ausstattung und Betrieb durch die Gemeinden als Schulträgerinnen - Empfehlungen für die Mindestausstattung ICT / Medien	5
4.4 Pädagogischer ICT-Support durch den Kanton und weitere Leistungen.....	6
4.5 Weiterbildung Medien / ICT-Umsetzung Bildungsharmonisierung	7
5. Auswirkungen auf Finanzen, Raum, Organisation und Personal	8
5.1 Finanzielle Auswirkungen	8
5.2 Organisation und Personal	8
5.3 Schulraum und Mobiliar	9
6. Erwägungen, Begründungen	9
6.1 Risiken bei Nicht-Realisierung.....	9
6.2 Wechselwirkung mit Vorhaben Umsetzung IT-Strategie Schulen IT.sbl sowie Umsetzung SAL Etappe 1	9
6.3 Wirtschaftlichkeit und Nutzen	10
7. Finanzierung	10
8. Antrag	10

1. Zusammenfassung

Auf Schuljahr 2015/16 soll der Lehrplan für die neu 8 Jahre dauernde Primarstufe (mit 2 Jahren Kindergarten und 6 Jahren Primarschule) auf der Basis des Deutschschweizer „Lehrplans 21“ durch den dafür zuständigen Baselbieter Bildungsrat beschlossen und an den Schulen und im Unterricht eingeführt werden. Gegenwärtig sind im Kanton Basel-Landschaft ICT und Medien an der Primarschule fakultative Unterrichtshilfsmittel und werden durch die Gemeinden als Trägerinnen finanziert. Mit einer verpflichtenden Einführung auf Schuljahr 2015/16 müssen die Schulen der Primarstufe bei der Umsetzung am Ort unterstützt und für die Lehrpersonen ein Fortbildungsangebot bereitgestellt werden.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat die Genehmigung der verpflichtenden Einführung von ICT und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt am Kindergarten und der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21, verpflichtend ab Schuljahr 2015/16, sowie ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1.4 Millionen Franken für die Jahre 2014-2020 beantragt. Für die Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe erwachsen Mehrkosten, sofern Ausstattung, Betrieb und Support bezüglich ICT und Medien nicht bereits eingeführt sind. Ein nicht bezifferbarer aber erheblicher Teil der geschätzten 4 Millionen Franken jährlich wiederkehrender Kosten für Ausstattung und Support von ICT und Medien an den Kindergärten und Primarschulen wenden die Gemeinden heute bereits auf.

2. Ausgangslage

2.1 Inhalt und Werdegang

Dier vorliegende Landratsvorlage konkretisiert die Umsetzung der IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen (IT.sbl) in Bezug auf die Einwohnergemeinden als Trägerinnen der 8 Jahre dauernden Primarstufe mit 2 Jahren Kindergarten und 6 Jahren Primarschule. Die „IT-Strategie Schulen“ schafft zusammen mit dem Projekt „Schuladministrationslösung“ (SAL) und dieser Landratsvorlage speziell für die Primarstufe die Grundlagen für die Zukunft im gesamten Informatikbereich der Schulen des Kantons Basel-Landschaft.

Am 24. April 2008 hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft zur Vorlage „Einführung von Informationstechnologien (ICT) an der Primarschule als Unterrichtshilfe“ (2008 bis 2013) mit 45 gegen 38 Stimmen bei einer Enthaltung Nicht-Eintreten beschlossen (2008-019). Da der Bildungsrat seinen Beschluss zur Änderung des Stufenlehrplans Primarschule zur Einführung von ICT als Gegenstand und Hilfsmittel für den Unterricht unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung des Landrates gefällt hatte, gibt es gegenwärtig keinen kantonal koordinierten Bildungsauftrag im Bereich ICT für die Primarschule. ICT hat an der Primarschule gegenwärtig den Status von „fakultativen Unterrichtshilfen“. Schülerinnen und Schüler, die an die Sekundarschulen übertreten, haben deswegen sehr unterschiedliche Kompetenzen erworben.

Die Einwohnergemeinden haben als Trägerinnen der Primarstufe in eigener Initiative zum Teil erhebliche Investitionen in die lokale ICT-Infrastruktur, in ICT-Konzepte und für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer unternommen. Als Ergebnis einer Umfrage bei den Primarschulen im September 2011 beurteilten immerhin rund die Hälfte aller antwortenden Schulen ihre Infrastruktur als gut bis sehr gut. Dies heisst aber umgekehrt auch, dass die andere Hälfte der Primarschulen die Ausstattung als weniger gut einstuft. In 15% der Schulen wird ohne Computer unterrichtet. In einer groben Schätzung attestieren die Rückmeldungen der Primarlehrerschaft, dass rund die Hälfte der

Lehrpersonen über gute Informatik-Kenntnisse verfügt. Neben den Kompetenzen der Lehrpersonen für die Nutzung von ICT als Arbeits- und Kommunikationsmittel sind die unterrichtsbezogenen Fähigkeiten für den Lernerfolg in der ICT- und Medienbildung besonders wichtig.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 auf Schuljahr 2015/16 gleichzeitig mit dem 6. Primarschuljahr soll die kantonal ungesteuerte und kaum unterstützte Entwicklung an den einzelnen Primarschulen koordiniert und in den Gesamtrahmen der „IT-Strategie Schulen“ gestellt werden.

Ergänzend zur IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen in kantonaler Trägerschaft müssen die Voraussetzungen konkretisiert werden, damit Kindergarten und Primarschulen ihren Bildungsauftrag im Rahmen des Deutschschweizer Lehrplans 21 ab Schuljahr 2015/16 werden umsetzen können. Dazu gehört auch, dass die ICT als Lernhilfe für differenziertes und individualisiertes Lernen und Üben eingesetzt werden können (z. B. Blitzrechnen im Mathematikunterricht oder für den Fremdsprachenunterricht).

2.2. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

.....

3. Ziele

Der Regierungsrat verfolgt in Übereinstimmung mit der Strategie der EDK im Bereich der ICT und Medien vom 1. März 2007 die Integration der ICT in den Unterricht aller Schulstufen als Hilfsmittel für das Lehren und Lernen und zur Vermittlung von Grundkompetenzen als Teil einer Kulturtechnik („ICT-Literacy“). Der Deutschschweizer Lehrplan soll für die 6 Jahre dauernde Primarschule unter Einbezug des Bildungsbereichs „ICT und Medien“ verpflichtend und verlässlich eingeführt werden. Mit dieser Vorlage werden die Voraussetzungen geschaffen, um ICT und Medien als Lernhilfe und Lerninhalt in den Kindergarten und die Primarschule zu integrieren.

3.1 Schaffung von Voraussetzungen für die Umsetzung des Bildungsauftrags ICT und Medien

Das Ziel dieser Vorlage ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, damit an allen Kindergärten und Primarschulen gemäss dem Deutschschweizer Lehrplan Schülerinnen und Schüler Erfahrungen in der sinnvollen Nutzung von ICT in den einzelnen Bildungsbereichen als Lern-, Arbeits-, Informations-, Präsentations-, Kooperations- und Kommunikationsmittel sammeln und reflektieren können. Schülerinnen und Schüler sollen die besonderen Chancen und Risiken unterschiedlicher Medien einschätzen und sie aufgabengerecht auswählen und nutzen können.

Der Einsatz der ICT im Unterricht soll die Binnendifferenzierung bzw. den individualisierenden Unterricht bei der Arbeit an den Bildungszielen und Lernaufgaben der Primarschule unterstützen. Die Primarschule soll eine erste Grundlage schaffen, damit bis zum Abschluss der Ausbildungen der Sekundarstufe II Medien in ihrer gesamten Breite kompetent genutzt werden können. Schülerinnen und Schüler sollen aufgabengerecht ein Buch, einen Globus, ein direktes Gespräch oder aber ICT situationsbezogen als jeweils zweckmässigstes Mittel einschätzen, auswählen und nutzen lernen. Der Unterricht nimmt auf die Unterschiedlichkeit der Voraussetzungen hinsichtlich privater Mediennutzung, Geschlecht oder Begabung und Interessen Rücksicht und fördert im Sinne der Chancengleichheit deren Ausgleich.

Mit Wirkung ab Schuljahr 2015/16 wird ein Lehrplan für die gesamte Primarstufe durch den Bildungsrat gemäss § 85 Buchstabe b BildG vom 6. Juni 2002 (SGS 640) in Kraft zu setzen sein. An ihrer Plenarversammlung vom 28. Oktober 2011 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) als Grundlage für die Ausarbeitung des sprachregionalen Lehrplans für die obligatorische Schule die nachfolgenden Kompetenzbereiche „ICT und Medien“ umschrieben:

Kompetenzbereiche ICT und Medien

Kennen, Benennen und Einordnen von Medien Die Schülerinnen und Schüler können sich sowohl in der physischen wie auch in medialen Welten und virtuellen Lebensräumen orientieren und kennen ihre Regeln. Sie können deren Bedeutung für die Gesellschaft und für sich selbst einschätzen

Auswählen, Bedienen und Verstehen von Medien Schülerinnen und Schüler können Medien gezielt für persönliche Bedürfnisse, zur Informationsbeschaffung und zum Lernen auswählen und nutzen. Dabei lernen sie, Geräte und Programme zu bedienen und medial aufbereitete Inhalte zu verstehen und zu bewerten.

Sich-Einbringen mittels Medien Schülerinnen und Schüler können eigene Gedanken, Meinungen und Erfahrungen selbstbestimmt, reflektiert, kreativ und sozial verantwortlich mittels unterschiedlichen Medien verfassen und gestalten. Sie können diese zielgerecht und auf eine Zielgruppe bezogen publizieren. Schülerinnen und Schüler bauen die Fähigkeit auf, Medien zur Identitätsbildung und zur Pflege sozialer Beziehungen zu nutzen.

3.2 ICT als Arbeitsmittel für Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe

ICT sollen mit Diensten wie E-Mail als Arbeits- und Kommunikationsmittel an allen Schulen für alle Lehrerinnen und Lehrer eingeführt werden.

3.3 Nutzung Schulverwaltung (SAL)

Es besteht die Möglichkeit eines Anschlusses der Primarstufe an SAL (vgl. Details dazu in der entsprechenden Vorlage).

4. Massnahmen

Im Folgenden werden die ergänzenden Massnahmen für die Umsetzung der IT-Strategie Schulen vorgestellt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Programmorganisation „Umsetzungsprogramm Bildungsinformatik UBI“ gemäss Landratsvorlage Umsetzung IT-Strategie Schulen IT.sbl.

Mit dieser Vorlage wird ein Verpflichtungskredit von 1.4 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis 2020 beantragt für die Unterstützung der Kindergärten und Primarschulen bei der Erarbeitung und Umsetzung des auf Schuljahr 2015/16 obligatorischen ICT-Konzeptes der einzelnen Schulen gemäss den nachfolgenden Massnahmen:

4.1 Lehrplan ICT und Medien: Verpflichtender Bildungsauftrag ICT-Medien

Der Entwurf des Lehrplans 21 für die obligatorische Schule der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz wird im Jahre 2013 den Kantonen zur Anhörung unterbreitet. Die verpflichtende Inkraftsetzung - mit allfälligen vorgängigen kantonsspezifischen Anpassungen - wird im Kanton Basel-Landschaft auf den 1. August 2015 für das Schuljahr 2015/16 durch den Bildungsrat im Ver-

laufe des Jahres 2014 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Einflussnahmen in der Ausgestaltung dieses Bildungsauftrags und der Kompetenzbereiche möglich (z. B. Konkretisierung Tastaturschreiben, Einbezug von Aspekten der Informatik, Kompetenzaufbau in den beiden HarmoS-Zyklen mit Schwerpunkt 3. - 6. Primarschule).

Da an den Sekundarschulen bis zum Schuljahr 2014/15 ein Grundkurs Informatik durchgeführt wird, ist die Vermittlung von ICT-Grundkompetenzen für diese Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Für Schülerinnen und Schüler, welche nach Abschluss der Primarschule ab Schuljahr 2016/17 in die Sekundarschule übertreten und noch über mangelnde Kompetenzen im Bereich ICT verfügen, weist die Studentafel Sekundarschule vom 13. Juni 2012 befristet ein Freifachgefäss auf.

4.2 Verpflichtendes Medienkonzept für alle Schulen der Primarstufe

Im Kanton Basel-Landschaft wird die Umsetzung des Bildungsauftrags und des Lehrplans in den Schulen mit dem „Schulprogramm“ konkretisiert. Es wird gemäss § 59 Absatz 3 BildG auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Es ist dem Amt für Volksschulen, das in der Programmorganisation UBI mitwirkt, zur Kenntnis zu bringen. Das Medienkonzept ist ein wesentlicher Teil des pädagogischen Konzeptes einer Schule gemäss Buchstabe a zur lokalen Umsetzung des Bildungsauftrags sowie der Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen gemäss Lehrplan.

Eine kantonal bezeichnete Fachstelle ICT Bildung (FIB) BL unterstützt bei Bedarf die Schulen bei der Erarbeitung und Pflege des Medienkonzeptes. Es beschreibt, in welcher lokalen Ausgestaltung die Vorgaben des Kantons unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten konkret umgesetzt werden. Die FIB pflegt eine Vorlage für das Medienkonzept einer Schule der Primarstufe. Dieses wird den Schulen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das lokale Medienkonzept erlangt Gültigkeit nach Genehmigung durch den Schulrat und Kenntnissgabe an die FIB und das Amt für Volksschulen.

Als Teil des kantonalen pädagogisch-didaktisch-fachlichen Supports ist dieser Service für die Gemeinden unentgeltlich. Er umfasst demgegenüber keinen entschädigungsfreien technischen Support. Der technische Support ist vollständig Aufgabe der Gemeinden als Schulträgerinnen, kann jedoch auch kostenpflichtig beim Kanton bezogen werden.

Bei fachlich ungenügenden Medienkonzepten nimmt im Auftrag des Amtes für Volksschulen die FIB Rücksprache mit Schulrat und Schulleitung mit einer Empfehlung zur Überarbeitung.

4.3 Ausstattung und Betrieb durch die Gemeinden als Schulträgerinnen - Empfehlungen für die Mindestausstattung ICT / Medien

Die Bereitstellung der schulischen ICT-Infrastruktur einschliesslich Betrieb und technischem Support ist Aufgabe der Gemeinden als Schulträgerinnen.

Die Schulen müssen derart ausgestattet sein, dass entsprechend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer den Bildungsauftrag umsetzen und den Schülerinnen und Schülern die erforderlichen Kompetenzen vermitteln können. Die Inkraftsetzung der Empfehlungen erfolgt nach Beschlussfassung durch das eingesetzte Steuerungsgremium Schulinformatik auf Antrag der Fachstelle/Programmleitung der IT-Strategie Schulen.

Die Mindestausstattung ist gemäss Entwurf der Empfehlung wie folgt vorgesehen:

Klassenstufe	Nutzer/innen	Mindestausstattung
Kindergarten und Primar	Lehrpersonen	Pro 5 Lehrpersonen 1 Arbeitsplatz, in der Regel mobil (Nutzung in mehreren Klassen möglich)
Kindergarten 1. und 2. Klasse	Schüler/innen	1 Arbeitsplatz pro Abteilung, in der Regel mobil (Nutzung in mehreren Klassen möglich)
Primarschule 1. und 2. Klasse	Schüler/innen	3 Arbeitsplätze pro Abteilung, in der Regel mobil (Nutzung in mehreren Klassen möglich)
Primarschule 3. bis 5. Klasse	Schüler/innen	3-5 Arbeitsplätze pro Abteilung, in der Regel mobil (Nutzung in mehreren Klassen möglich)
Primarschule 6. Klasse	Schüler/innen	3-5 Arbeitsplätze pro Abteilung, in der Regel mobil (Nutzung in mehreren Klassen möglich); Ergänzung für ICT-Unterricht gemäss Lehrplan
Kindergarten 1-2 Primar 1-6	Lehrpersonen Schüler/innen	Netzwerkinfrastruktur: Die Schulen der Primarstufe sollen im Rahmen der geltenden Verträge mit Swisscom über SAI ¹ ans Internet angebunden werden. Die Koordination erfolgt über die kantonale Koordinationsstelle für SAI. Zur optionalen Nutzung von Services im kantonalen Schulnetz (SBL) sorgen die Schulen der Primarstufe für einen weiteren, gängigen Internetanschluss der Schulhäuser. Die Gemeinden haben freie Wahl der Bezugsquelle. Die kantonalen IT-Dienstleister bieten den Gemeindeschulen optional und kostenpflichtig den Anschluss an die kantonale Netzwerkinfrastruktur an (kantonales Schulnetz SBL).

Eine entsprechende Empfehlung wird mit der Erläuterung und den damit verbundenen Services den Gemeinden nach Beschlussfassung dieser Landratsvorlage zur Verfügung gestellt.

4.4 Pädagogischer ICT-Support durch den Kanton und weitere Leistungen

Der Pädagogische ICT-Support der öffentlichen Schulen und die Fortbildung, Beratung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer ist gemäss § 57 Absatz 1 Buchstabe d des Bildungsgesetzes (BildG) Aufgabe des Kantons.

a. Unentgeltliche Dienstleistungen

Der Kanton bietet den Gemeinden für ihre Schulen kostenfrei folgende Dienstleistungen an:

- Beratung in allen Fragen zum Einsatz von ICT im Unterricht durch die FIB
- Pädagogischer Support ab Second level über die FIB
- Einheitliche Email-Adresse @sbl.ch für alle Lehrpersonen
- Koordination Schulen ans Internet (SAI)
- Leistungen Schweizer Bildungsserver EDUCA einschliesslich Educanet2².

Für die Erbringung dieser Leistungen wird mit dieser Vorlage ein Verpflichtungskredit über 1,4 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis 2020 beantragt. Mit diesen Mitteln wird mit einem Aufwand von ca. Fr. 200'000.-- pro Jahr ein(e) Fachstellenleitende(r) in Verbindung mit einer Fachgruppe im

¹ Schulen ans Internet, Angebot für Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I

² Educanet2 ist eine webbasierte mehrsprachige Schweizer Lern- und Arbeitsplattform, die von der EDK mit einem jährlichen Aufwand von 1,3 Millionen Franken (davon BL mit 45'600.--) in Verbindung mit dem Bund betrieben wird.

Umfang von gesamthaft ca. 100% Arbeitskapazität zu Gunsten der Primarschulen beauftragt. Dieser Aufwand ist aufgrund des permanenten Wandels ICT-Schulen unbefristet bzw. jährlich wiederkehrend ab 2020 und Teil des regulären Budgets (s.a. unter Ziffer 5.1).

Da es sich gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung um eine neue einmalige Ausgabe von über 500'000 Franken bzw. um eine neue Ausgabe mit wiederkehrenden Kosten von mehr als 50'000 Franken pro Jahr handelt, ist der Beschluss dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

b. Entgeltliche Dienstleistungen des Kantons

Der Kanton bietet den Gemeinden für ihre Schulen optional und kostenpflichtig folgende Dienstleistungen an:

- Nutzung des kantonalen Netzwerkes (Schulnetz SBL)
- Zentrale Beschaffung und "Life Cycle Management für Clients" (Hardware Lehrpersonen- und Schülerarbeitsplätze) sowie Ausstattung der Klassenräume mit ICT-Mitteln
- Zentrale Beschaffung, Installation und Betrieb pädagogischer Applikationen (Lernsoftware)
- Kantonale Cloud und Framework für Lernplattform mit Gewährleistung der Sicherheitsanforderungen für Personendaten
- Technischer Support ab Second level
- Ggf. Erschliessung der Schulgebäude mit Glasfaser / SBL.

Bei Bezug von kantonalen Dienstleistungen vereinbart die jeweilige Gemeinde mit der BKSD Informatik ein entsprechendes Service Level Agreement.

4.5 Weiterbildung Medien / ICT - Umsetzung Bildungsharmonisierung

Für die einmalige Nachqualifikation und Weiterbildung werden Mittel aus den Verpflichtungskrediten eingesetzt, wie sie der Landrat mit der Vorlage „Harmonisierung im Bildungswesen“ für die Umsetzung des deutschschweizerischen Lehrplans 21 an den Schulen (vgl. LRB vom 17. Juni 2010 Nr. 2008; Beschluss Ziffer 8) oder für das Sprachenkonzept (vgl. LRB vom 10. Juni 2010 Nr. 1985) gesprochen hat. Ein wesentlicher Teil der Fortbildung betrifft die Nutzung der ICT für den Fachunterricht wie z. B. den Fremdsprachenunterricht mit ICT-Lehrmitteln und Medien (Lehrmittel „Mille Feuilles“ und „New World“).

Unentgeltliche Kurse für die effiziente Nutzung als Arbeits- und Kommunikationsmittel werden in einem begrenzten Rahmen ebenfalls angeboten. Die Mittel werden aber gewichtet für unterrichtsbezogene Qualifikationen zur Umsetzung des Lehrplans 21 eingesetzt.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass Lehrerinnen und Lehrer auch für die Primarstufe, welche in den letzten Jahren die Ausbildungen durchlaufen und ein Lehrdiplom erworben haben, sowohl über die Grundkompetenzen für ICT- und Medien als Unterrichtsmittel und -gegenstände verfügen als auch diese für ihre Arbeit einsetzen können. Grossmehrheitlich geht es um eine Aktualisierung der Kompetenzen bezogen auf den Lehrplan und die neuen Lehrmittel.

Für die Weiterbildung wird der Einkauf von Leistungen auch Externer (insbesondere imedias des Instituts Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule der Nordwestschweiz) geprüft.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Raum, Organisation und Personal

5.1 Finanzielle Auswirkungen

a. Aufgaben und Kosten zu Lasten Kanton

Als Zusatzkosten werden für den Kanton Mehrkosten für den pädagogischen ICT-Support und die Fortbildung, Beratung und Unterstützung anfallen.

Darstellung 1: Mehrkosten Kanton

Massnahmen ICT	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Primarstufe Basel-Landschaft								
Programmleitung IT-Strategie Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachstelle ICT Schulen BL Primarstufe	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'400'000
Total Kosten Kanton	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'400'000

Da für die Nutzung von ICT als Unterrichtshilfe und für die Einführung des Deutschschweizer Lehrplans Fortbildungskredite im Rahmen der Umsetzung der Bildungsharmonisierung und des Sprachenkonzeptes zur Verfügung stehen, werden diese Mittel hier nicht gesondert ausgewiesen. Leistungen können auch eingekauft werden, namentlich bei „Imedias“, der Beratungsstelle für digitale Medien in Schule und Unterricht der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz.

b. Aufgaben und Kosten zu Lasten Gemeinden

Die Mehrkosten für die Gemeinden als Trägerinnen wurden in der am 24. April 2008 zurückgewiesenen Landratsvorlage (2008-019) mit einem Kostenmodell für die Erstausrüstung, den Betrieb und den Support (mit 5 Arbeitsstunden technischer Support pro Arbeitsplatz) ausgewiesen. Als Beilage 3 sind die aufdatierten Kosten ausgewiesen:

- rund 4,5 Millionen Franken einmalige Kosten Erstausrüstung
- rund 2,8 Millionen Franken wiederkehrende Kosten für den Betrieb und 1,3 Millionen Franken für die Ersatzbeschaffung/die Abschreibung auf 4 Jahre, das heisst gesamthaft ca. 4,1 Millionen Franken wiederkehrende Kosten zu Lasten der Gemeinden.

Aufgrund der dynamischen Preisentwicklung für ICT-Ausstattung an den Schulen kann diese Kostenrechnung nur als Schätzwert für die gute Umsetzung der Empfehlungen betrachtet werden. Die Empfehlungen zu Handen der Einwohnergemeinden für die ICT-Ausstattung ihrer Schulen werden mit einer Erläuterung und einer neu aufgelegten Modellrechnung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausstattung in den Gemeinden fallen im Vergleich zu diesen geschätzten Vollkosten deutlich weniger Mehrkosten bezogen auf die Gesamtheit der Gemeinden des ganzen Kantons an. Bei einem heute durch die Gemeinden als Trägerinnen bereits realisierten Ausstattungsgrad von ICT / Medien von geschätzt ca. 70% der ausgewiesenen Kosten löst die verpflichtende Einführung von ICT und Medien ab 2015/16 wiederkehrende Mehrkosten von ca. 1,25 Millionen Franken pro Jahr zu Lasten der Gesamtheit der Gemeinden aus.

5.2 Organisation und Personal

Das ICT-Medienkonzept wird gemäss lokal vereinbartem und vom Schulrat genehmigtem Schulprogramm realisiert. Dort ist auch die Organisation festgehalten. Es besteht keine zeitliche Fortbildungsverpflichtung oder die Verpflichtung zum Besuch bestimmter Kurse. Hingegen besteht eine

funktionale Fortbildungsverpflichtung für alle Lehrerinnen und Lehrer. Diese besteht darin:

- ICT-/Medien gemäss Lehrplan nutzen und als Lernhilfe zielführend einsetzen und
- ICT als Arbeits- und Kommunikationsmittel der Schule nutzen zu können.

Funktionale Fortbildungsverpflichtung heisst, über die erforderlichen Fähigkeiten zu verfügen und nicht, bestimmte Kurse absolviert oder Prüfungen bestanden zu haben.

Für die FIB wird der Stellenplan um 0,5 Stellen, finanziert über den Verpflichtungskredit, für den Pädagogischen Support erhöht.

5.3 Schulraum und Mobiliar

Es werden keine Angaben zu den schulräumlichen Konsequenzen gemacht inklusive bauliche Auswirkungen z.B. bei nachträglichen Gebäudeverkabelungen. Grundsätzlich sollten keine ICT-Zimmer eingerichtet werden, der Unterricht erfolgt gemäss Entwurf Empfehlung dezentral in den Klassenzimmern am Hauptlernort der Schülerinnen und Schüler.

6. Erwägungen, Begründungen

6.1 Risiken bei Nicht-Realisierung

Die Unterschiede in der Umsetzung des Bildungsauftrags „ICT und Medien“ werden von Schule zu Schule bzw. von Gemeinde zu Gemeinde erheblich sein. Lernende werden unzureichend unterstützt in der kritisch-reflektierenden Nutzung von ICT und Medien und der Aneignung entsprechender Fähigkeiten. Die z. T. problematischen ausserschulischen Nutzungsmuster von ICT und Medien werden ungenügend mit positiven Nutzungserfahrungen kontrastiert. Die Schule nimmt eine der wichtigsten Veränderungen in der Lebenswirklichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler nicht auf. Eine ungenügende Ausstattung der Schulen mit ICT und Medien als Arbeits- und Kommunikationsmittel der Lehrpersonen ist gleichzusetzen mit dem Verzicht auf Verbesserung der Voraussetzungen zur Zusammenarbeit unter Lehrpersonen und dem Ausschluss einer Berufsgruppe von den Produktivitätsvorteilen.

6.2 Wechselwirkung mit Vorhaben Umsetzung IT-Strategie Schulen IT.sbl sowie Umsetzung SAL Etappe 1

Im Rahmen des Vorhabens Umsetzung SAL Etappe 1 wird den Gemeinden die Nutzung der kantonalen Schuladministrationslösung angeboten. Diese bringt dem Kanton diverse Vorteile hinsichtlich:

- Personalmanagement der Lehrerinnen und Lehrer einschliesslich Entlohnung durch Integration in das kantonale Enterprise Resource Planning (ERP),
- Bildungsmonitoring,
- Erstellung der Bildungsstatistik

und mehr. Die Gemeindeschulen gewinnen Zugriff auf ein modernes Schulverwaltungssystem, welches ihnen unter anderem eine effiziente Lernenden- und Klassenverwaltung einschliesslich der Möglichkeit der Nutzerverwaltung für kantonal bereitgestellte Dienste im pädagogischen Einsatz (z. B. Sharepoint, Lernplattform usw.) ermöglicht.

Weiter setzt die IT-Strategie Schulen einen Rahmen für die Ausgestaltung der ICT an den Schulen der Primarstufe und bietet Handreichungen für die Umsetzung. Der Kanton bietet den Gemeinden Serviceleistungen der kantonalen Infrastruktur an (kostenpflichtig). Das Vorhaben ICT Primarstufe wiederum schafft die gesetzliche Rahmenbedingungen für die pädagogische Nutzung von ICT im Primarschulbereich und adressiert die Umsetzung von in der IT-Strategie Schulen festgeschriebe-

nen Massnahmen an den Gemeindeschulen, beispielsweise die Erstellung und Pflege lokaler Medienkonzepte an den Primarschulen.

6.3 Wirtschaftlichkeit und Nutzen

Mit dem Verpflichtungskredit von 1.4 Millionen Franken können von 2014 bis 2020 die Kindergärten und Primarschulen wirkungsvoll für eine produktive Nutzung von ICT und Medien im Unterricht unterstützt werden. Bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch evident ist, dass nur ein qualifizierter Einsatz von ICT und Medien einen Nutzen für den übergeordneten Bildungsauftrag zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler freisetzt. Zweckmässige Weiterbildung und stimmige Voraussetzungen an den Schulen im Rahmen des Schulprogramms fördern nachweislich lernwirksamen Unterricht.

7. Finanzierung

Ausstattung und Betrieb von ICT und Medien in der Höhe von 4.1 Millionen Franken pro Jahr gehen zu Lasten der Gemeinden als Schulträgerinnen. Bei einem mutmasslich heute erreichten Ausstattungsgrad von 70% des ausgewiesenen Bedarfs fallen durch die Lehrplanverpflichtung Mehrkosten von ca. 1.25 Millionen Franken pro Jahr bei den Einwohnergemeinden an. Der Kanton trägt die Kosten für die Unterstützung der obligatorischen Schulprogrammarbeit der Schulen der Primarstufe sowie der Fortbildungsangebote gemäss § 94 Absatz 1 BildG.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

Beilagen:

1. Entwurf Landratsbeschluss betreffend Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien (ICT) als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 verpflichtend ab Schuljahr 2015/16
2. Entwurf Änderung Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003 SGS 641.11, GS 34.0947
3. Kostenschätzung ICT-Einführung an den Kindergärten und Primarschulen für die Gemeinden 2012